

II-8289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/46-Parl/89

Wien, 17. Juli 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

3783/AB

Parlament
1017 Wien

1989-07-19

zu 3887/1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3887/J-NR/89, betreffend ungerechtfertigte Werbeeinschaltungen, die die Abgeordneten Wabl und Genossen am 6. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 8)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat im Jahr 1984 den Sender Radio Lignano International mit der Schaltung von Hörfunkspots beauftragt. Von den Durchsagen zu vier Themen (Lernen in den Ferien, Wiederholungsprüfung, Übertritt von der Hauptschule in die AHS, Schulwechsel) in der Dauer von á 20 Sekunden wurden vom 1. Juli bis 31. August 1984 täglich je zwei ausgestrahlt.

Die Produktionskosten für die vier Hörfunkspots beliefen sich auf S 29.400,--, die Kosten für die Rundfunkschaltungen auf S 111.600,--.

Ansonsten wurden in den letzten fünf Jahren seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport weder Werbeeinschaltungen in privaten Radiosendern in Auftrag gegeben noch Produktionskostenbeiträge u.ä. an private Radiosender bezahlt.

- 2 -

Es sind auch keine derartigen Maßnahmen für 1989 geplant, obwohl zum einen rund 55.000 Schülerinnen und Schüler mit negativen Schulabschlüssen konfrontiert sein werden und sich daher in den Ferienmonaten gemeinsam mit ihren Eltern mit Problemen, wie z.B. Vorbereitung auf die Wiederholungsprüfung und Schulwechsel, auseinandersetzen müssen und zum anderen in der Urlaubszeit Zielgruppen (Berufstätige, Schülerinnen und Schüler der Oberstufe) angesprochen und auf die Serviceeinrichtungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport aufmerksam gemacht werden könnten, die ansonsten während des Tages über den Rundfunk kaum erreichbar sind.

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport liegen derzeit keine Anbote von privaten Radiosendern zur Schaltung von Durchsagen oder zur Beteiligung an Produktionskosten vor.

